**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 43**

# Stadt Bad Salzuflen

## 269 Bebauungsplan Nr. 0249 "Kiliansweg/Karlstraße", Orts-teil Schötmar

**1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung**
**2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.06.2022**

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0249 „Kiliansweg/Karlstraße“, Ortsteil Schötmar mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 13.06.2022 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung für den o.g. Bebauungsplan wird in der Zeit vom

**02.08.2022 bis 02.09.2022**

**während der Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| Montag bis Mittwoch | 08.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 17.30 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |

im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums öffentlich aus. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ziel der Planung ist es, noch unbebaute Brachflächen in zentraler Lage von Schötmar einer baulichen Nutzung zuführen zu können sowie im Geltungsbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Nachverdichtung zu ermöglichen und die innere Erschließung zu sichern.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sind verfügbar:

1. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zu Quellenschutz, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenaushub, Artenschutz und Wasserhaushalt; insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Mensch, Wasser, Tiere
2. Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum geplanten Heilquellenschutzgebiet insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser, Mensch
3. Stellungnahme der Stadtwerke Bad Salzuflen mit Aussagen zur Gas- bzw. Fernwärmeversorgung insbesondere betroffene Umweltbelange: Klima
4. Stellungnahme vom Lippischen Heimatbund mit Aussagen zur Versiegelung, Durchgrünung, Photovoltaik, Artenschutz und Altlasten insbesondere betroffene Umweltbelange: Klima, Boden, Luft

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-241 möglich ist. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Einlass in das Dienstgebäude gewährt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Fachdienst Stadtplanung und Umwelt sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden können. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch unter 05222 952-241 gestellt werden. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de), auf der oben genannten Internetseite oder zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Offenlage zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigeügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 07.07.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Zimmermann
Technischer Beigeordneter

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0249 „Kiliansweg/Karlstraße“, Ortsteil Schötmar**

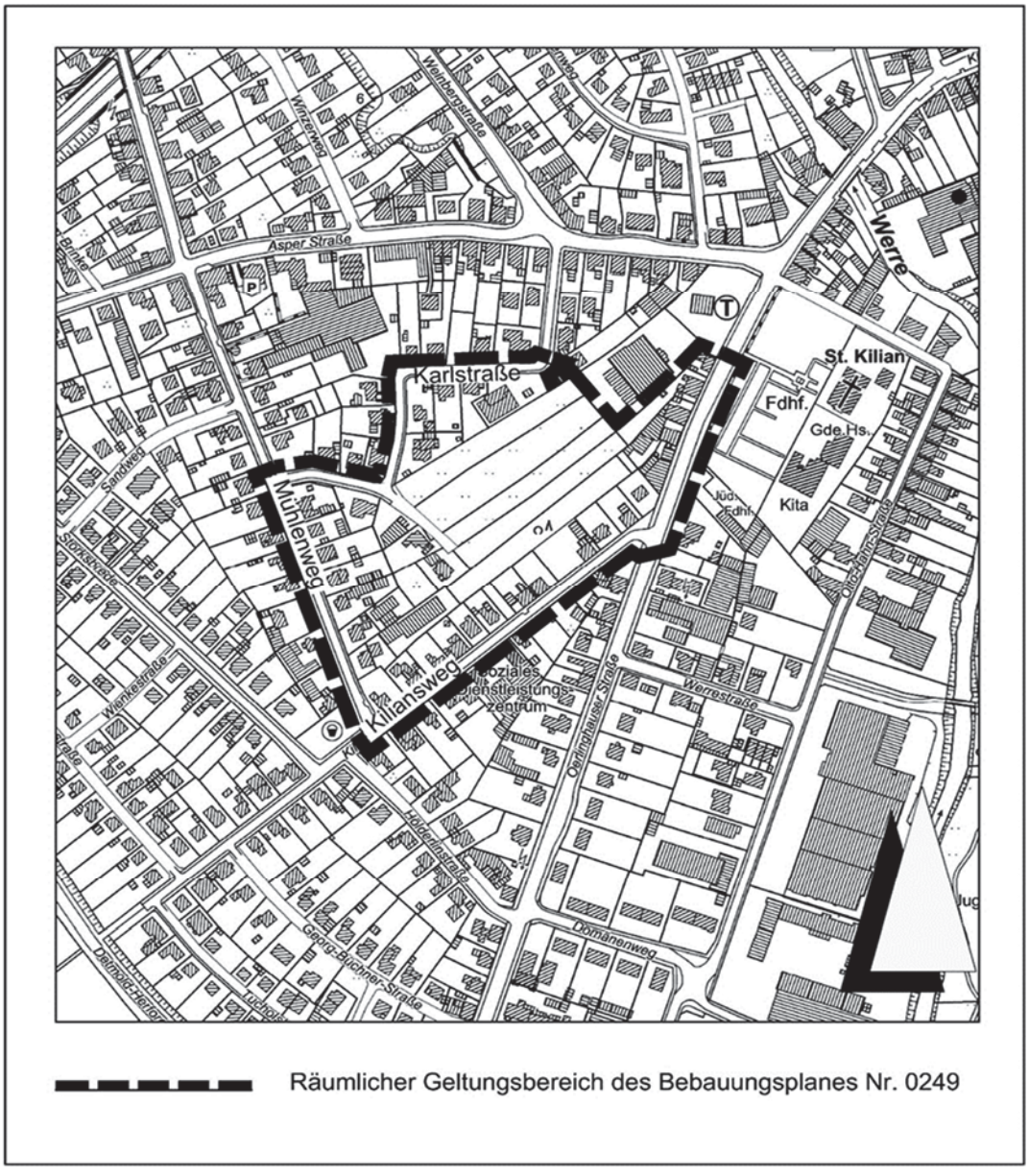


Kr.Bl.Lippe 25.07.2022